

Bekanntmachung der Gemeinde Zschemplin

Beschluss über die Offenlegung des Bebauungsplans „Zum Waldblick“ der Gemeinde Zschemplin, OT Naundorf als Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Zschemplin hat in seiner Sitzung am 28.07.2020 den Entwurf des Bebauungsplans „Zum Waldblick“ im OT Naundorf in der Fassung vom 10.06.2020 samt Begründung vom 10.06.2020 gebilligt und gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zur Unterrichtung der Öffentlichkeit durch Offenlage bestimmt (Beschluss-Nr. 46/2020).

Der Geltungsbereich umfasst die Flurstücke 176/5 (tlw.), 176/6 (tlw.), 235/28, 235/31, 235/32, 235/34, 507 (tlw.) und 508 der Gemarkung Naundorf Flur 1 auf einer Gesamtfläche von etwa 6.100 m².

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB aufgestellt. Gemäß § 13a Abs. 2 i. V. m. § 13 Abs. 2 und 3 Satz 1 BauGB wird im beschleunigten Verfahren von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4, von dem Umweltbericht nach § 2a, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6 Abs. 5 Satz 3 und § 10 Abs. 4 abgesehen; § 4c ist nicht anzuwenden. Von einer frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit wird abgesehen.

Der Entwurf des Bebauungsplans „Zum Waldblick“ im OT Naundorf und die Begründung werden in der Zeit vom **14.12.2020** bis einschließlich **15.01.2021** beim Verwaltungsverband Eilenburg-West, Torgauer Straße 38, 04838 Eilenburg, öffentlich ausgelegt.

Montag 09:00 bis 12:00 Uhr
Dienstag 09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 17:30 Uhr
Mittwoch geschlossen
Donnerstag 09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 15:00 Uhr
Freitag geschlossen

Aufgrund der Covid-19-Pandemie ist vor Einsichtnahme der Unterlagen eine telefonische Terminvereinbarung unter 03423 662 272 (Frau Vollring) erforderlich.

Der Entwurf des Bebauungsplans „Zum Waldblick“ im OT Naundorf und die Begründung sind zusätzlich im Internet auf den Webseiten

<https://www.eilenburg-west.de/seite/177135/bekanntmachungen.html>

<http://www.bk-landschaftsarchitekten.de/beteiligungen.html> abrufbar.

Für Rückfragen steht das beauftragte Büro Knoblich, Landschaftsarchitekten BDLA/IFLA, Zur Mulde 25, 04838 Zschemplin, Telefon 03423 75860-0, Fax 03423 75860-59, E-Mail info@bk-landschaftsarchitekten.de zur Verfügung.

Außerdem können die Planunterlagen im Beteiligungsportal des Freistaates Sachsen unter www.bauleitplanung.sachsen.de bzw. <https://buergerbeteiligung.sachsen.de/portal/bplan/startseite> eingesehen werden.

Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Der Geltungsbereich des Plangebietes ist nachfolgender Abbildung zu entnehmen.

Zschemplin, 24.11.2020

gez. Kay Kunath
Bürgermeister

Räumlicher Geltungsbereich:



Auszug aus RAPIS, Raumplanungsinformationssystem
Bauleitplanung